



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Einziehungsverfügung	1
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zützen –	
Einladung zur Genossenschaftsversammlung	2
Einladung zur Jahresvollversammlung der	
Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde.....	3

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Günstig pendeln leicht gemacht – Verleih von Fahrradboxen	
am Bahnhof Schwedt/Oder Mitte.....	3
Verkauf der neuen Eigenheimgrundstücke im Baugebiet	
„Zichower Weg II“	4
Schadstoffmobil 2020	5
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	6
Zukunft des Einzelhandels und der Gastronomie in Schwedt/Oder	6

Amtlicher Teil

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 i. V. mit § 46 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37, werden folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen

Gemeindestraßen

Bahnhofstraße G00039

- **Teilfläche des Abschnittes 110 – Siehe Lageplan – 1.**

Flur: 64

Flurstück: 260/5 (teilweise)

- **Teilfläche des Abschnittes 200 – Siehe Lageplan – 2.**

Flur: 64

Flurstücke: 30/2 und 405 (beide teilweise)

Sonstige öffentliche Straße

- **V 072 (selbstständiger Gehweg) – Siehe Lageplan – 3.**

Flur: 64

Flurstück: 260/1 (teilweise)

Flurstück: 260/5 (teilweise)

straßenbegleitende Parkplätze der Bahnhofstraße

- **P-0024**

Flur: 64

Flurstücke: 405 (teilweise)

- **P-0025, P-0026, P-0027**

Flur: 64

Flurstück: 260/5 (teilweise)

- **P-0028**

Flur: 64

Flurstücke: 30/2 (teilweise)

eingezogen.

Diese Verkehrsanlagen haben auf Grund des Abrisses des alten Rathauses jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren.

Für die zur Einziehung vorgesehenen städtischen Grundstücke liegt ein Kaufantrag vor. Der Antragsteller realisiert eine Neubebauung an der Stelle des ehemaligen Rathauses und eine Neugestaltung des Umfeldes sowie eine teilweise Neuordnung der Verkehrsanlagen. Die Erschließung der anliegenden vorhandenen Wohngebäude bleibt gesichert.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

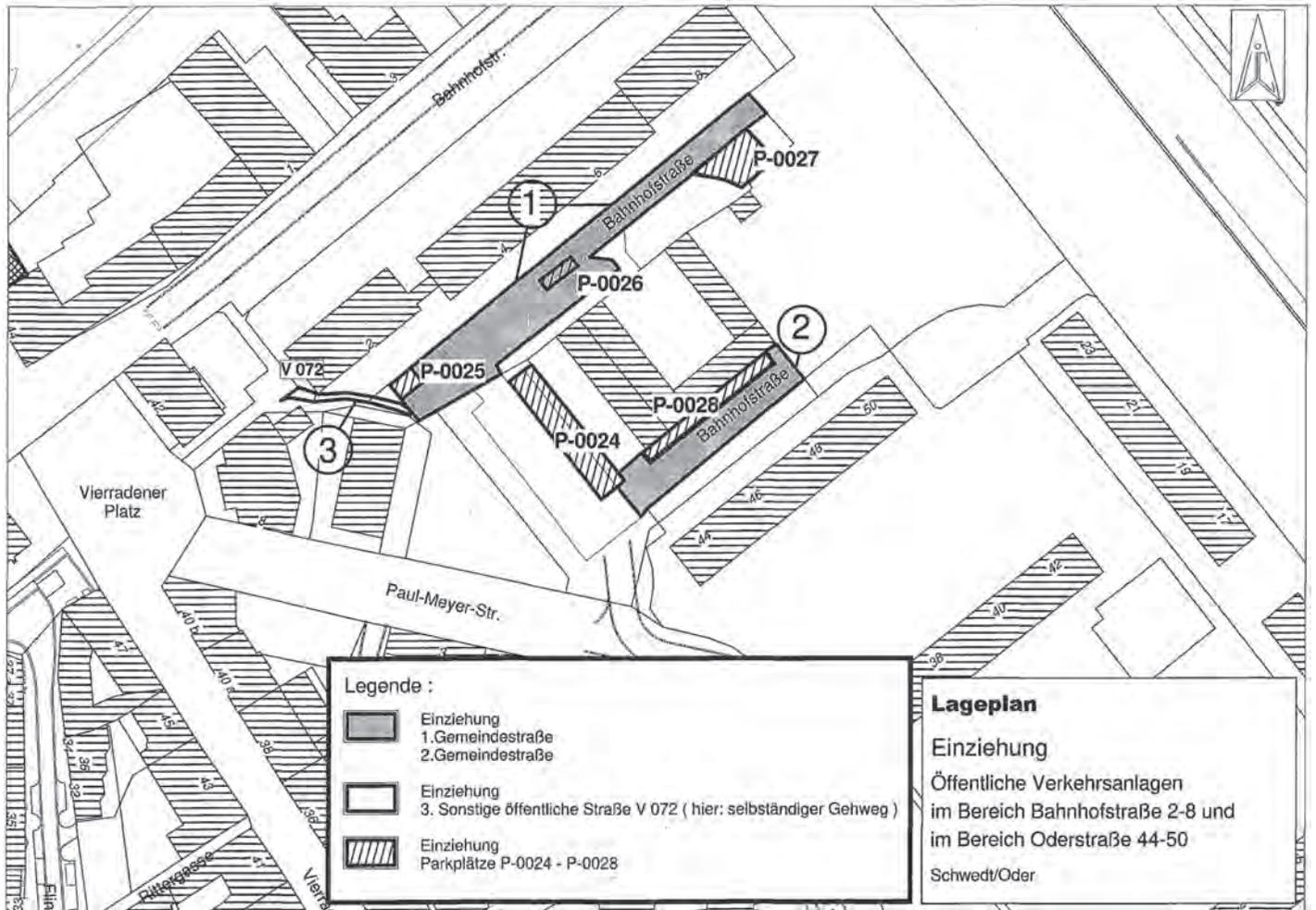
Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 28099345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.schwedt.eu unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, 27.02.2020

Polzehl
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zützen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Zützen führt am Freitag, dem 24. April 2020, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Zützen, Zützener Dorfstraße 8, 16303 Schwedt/Oder die diesjährige Genossenschaftsversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Verlesung und Bestätigung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Haushaltsplan 2020/2021
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers

10. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
11. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020/2021
12. Wahl des neuen Vorstands
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Sonstiges
15. Schlusswort

Alle Jagdgenossen oder die von ihnen beauftragten Personen werden gebeten, den Nachweis über die von ihnen vertretenen Flächen und die erteilten Vertretungsvollmachten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

M. Klempnow
Jagdvorsteher

Amtlicher Teil

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde zur Jahresvollversammlung ein.

Ort: Gemeindehaus Hohenfelde
Zeit: Freitag, den 24.04.2020, um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Haushaltsplan 2020/21
6. Diskussion

7. Sonstiges
8. Beschlussfassung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Wahl des Vorstandes
11. Schlusswort

Die Versammlung ist öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind jedoch nur Grundeigentümer von jagdlichen Flächen in der Gemarkungen Kunow und Hohenfelde. Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Birke
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Günstig pendeln leicht gemacht – Verleih von Fahrradboxen am Bahnhof Schwedt (Oder) Mitte

Die Stadt Schwedt/Oder errichtet am Bahnhof Schwedt (Oder) Mitte 15 barrierefreie Fahrradboxen zur unentgeltlichen Nutzung durch Pendlerinnen und Pendler und fördert die Radmobilität im Rahmen der Mobilitätsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung.

In Vorbereitung einer bedarfsorientierten Radmobilitätsinitiative führte die Stadt Schwedt/Oder am 25. und 26. Mai 2019 eine Befragung unter den rund 6.000 Gästen der INKONTAKT durch, um mögliche Maßnahmen sowie geeignete Standorte im Stadtgebiet zu identifizieren. Das Ergebnis der Umfrage zeigte einen Bedarf an sicheren, witterungsgeschützten Radabstellanlagen an beiden Bahnhöfen.

Die Zielgruppe der Maßnahme sind Alltagspendelnde, die zur Erreichung des schienenengebundenen ÖPNV eine Wegstrecke mit dem Fahrrad zurücklegen, ihre Fahrräder jedoch nicht mit in den Zug nehmen, sondern regelmäßig sicher parken möchten. Dem Hinweis der Behindertenbeauftragten der Stadt Schwedt/Oder folgend wird Interessierten eine Fahrradbox in Doppellänge von 4 m für Rollfietse (Rollstuhl mit angekoppelter leistungsstarker Fahrrad-Unterstützung durch Elektromotor), Räder mit Anhänger oder Tandems zur Verfügung stehen.

Die Fahrradboxen werden auf fünf bestehenden PKW Stellflächen am Bahnhof Schwedt (Oder) Mitte errichtet. Die Gesamtkapazität des Parkplatzes ist hiermit nur geringfügig eingeschränkt, PKW-Fahrende finden nach wie vor ausreichend Stellplätze.

Das Vorhaben dient der besseren Vernetzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel im Sinne einer multimodalen, nachhaltigen Mobilität im Alltag. Die Aufwertung der Verknüpfungsstellen des schienenengebundenen ÖPNV mit 15 Fahrradboxen soll eine Senkung des CO₂-Ausstoßes von 5 t/a CO₂ erzielen. Die Europäische Union fördert das Vorhaben zu 80 % mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Während einer einjährigen Testphase wertet die Stadt Schwedt/Oder die Praktikabilität, das Nutzerverhalten sowie das Modell der gebührenfreien Verpachtung in Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche aus und erörtert im Hinblick auf die Errichtung weiterer Fahrradboxen ein App-basiertes Schließsystem.

Mit der Errichtung der Fahrradboxen setzt die Stadt Schwedt/Oder die Maßnahme „Radfahrklima schaffen – Forcierung Öffentlichkeitsarbeit“ und „Fahrradparkplätze“ aus dem integrierten kommunalen Energie- und

Klimaschutzkonzept 2015 um. Die Maßnahme ergibt sich ebenso aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Schwedt/Oder 2018, der die Vermeidung von Lärmemissionen durch die „Förderung von Radverkehr“ u. a. in Form von „Radabstellanlagen“ vorsieht.

Wer eine Fahrradbox mieten möchte, legt bitte im Rathaus an der Information einen Personalausweis, Pass oder Aufenthaltstitel vor und hinterlegt eine Kaution in Höhe von 50 Euro.

Für die Nutzung wird ein auf maximal sechs Monate befristeter Nutzungsvertrag mit der Stadt Schwedt/Oder abgeschlossen und unentgeltlich ein Schlüssel für eine Fahrradbox übergeben.

Wenn nach Rückgabe der Fahrradbox kein Grund für eine Beanstandung vorliegt, erstattet die Stadt die Kaution nach Prüfung der Fahrradbox bargeldlos auf das hinterlegte Konto.

Die Information im Rathaus in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 ist zu folgenden Öffnungszeiten besetzt:

- dienstags 09:00–12:00 Uhr | 13:00–18:00 Uhr
- donnerstags 09:00–12:00 Uhr | 13:00–15:00 Uhr
- freitags 09:00–12:00 Uhr

Telefonischer Kontakt zur Information im Rathaus: 03332 446-100

FB 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht



Beispiel Fahrradboxen

Nichtamtlicher Teil

Verkauf der neuen Eigenheimgrundstücke im Baugebiet „Zichower Weg II“

Auf dem Gelände der ehemalige BMX-Strecke an der Gramzower Straße entsteht eine Eigenheimsiedlung mit 12 Baugrundstücken mit insgesamt 10.267 m² Bauland, die durch die Stadt Schwedt/Oder zum Verkauf stehen. Die Erschließungsmaßnahmen erfolgen derzeit durch eine Baufirma.

Durch die Stadt Schwedt/Oder wurde ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes in Auftrag gegeben. Der Verkehrswert für das Eigenheimgebiet „Zichower Weg“ liegt laut Gutachten bei 75,00 €/m². Der Verkaufspreis setzt sich aus den Erschließungskosten der Stadt selbst, denen der Stadtwerke und dem Rohbaulandwert zusammen. Die Leistungen des ZOWA werden direkt vom Versorger beim Endverbraucher in Rechnung gestellt und nicht über den Kaufpreis der Stadt abgegolten. Das Gutachten ist einsehbar beim Flächenmanagement der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.25.

Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke:

Flurstück	Fläche m ²	m ² /€	Kaufpreis	Vermessungskosten	Gesamtpreis
132	855	75,00 €	64.125,00 €	1.876,34 €	66.001,34 €
133	837	75,00 €	62.775,00 €	1.836,84 €	64.611,84 €
134	837	75,00 €	62.775,00 €	1.836,84 €	64.611,84 €
135	837	75,00 €	62.775,00 €	1.836,84 €	64.611,84 €
136	837	75,00 €	62.775,00 €	1.836,84 €	64.611,84 €
137	818	75,00 €	61.350,00 €	1.795,14 €	63.145,14 €
138	888	75,00 €	66.600,00 €	1.948,76 €	68.548,76 €
139	888	75,00 €	66.600,00 €	1.948,76 €	68.548,76 €
140	838	75,00 €	62.850,00 €	1.839,04 €	64.689,04 €
141	885	75,00 €	66.375,00 €	1.942,18 €	68.317,18 €
142	877	75,00 €	65.775,00 €	1.924,62 €	67.699,62 €
143, 145	870	75,00 €	65.250,00 €	1.909,26 €	67.159,26 €

Die Grundstücke 132 und 138 liegen höhenmäßig so, dass die Abwasserleitung des Grundstückes nicht im Freigefälle an die zentrale Abwasserleitung angeschlossen werden kann.

Hier muss auf Kosten des jeweiligen Bauinteressenten eine Hebeanlage für die häuslichen Abwässer installiert werden. Nähere technische Auskünfte erteilt der Zweckverband Oststuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA).

Zusätzlich befinden sich im Einzelfall Bäume auf den Grundstücken, die erhalten werden müssen. Die Höhe der neu zu schaffenden Stichstraße wird zu gegebener Zeit durch die Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich 4, mitgeteilt.

Anfragen dazu können bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich 4, Tiefbau, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 gestellt werden. Die genauen Einzelheiten je Grundstück werden dem potentiellen Käufer entsprechend zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Vom Käufer sind die Kosten für die Beurkundung sowie alle sonstigen mit dem Vertrag entstehenden Kosten und Gebühren wie z. B. Notarkosten, Grunderwerbssteuer (6,5 %), Grundbuchamt usw. zu tragen. Die Kosten der Parzellierung trägt ebenfalls der Käufer.

Die jeweiligen individuellen Hausanschlusskosten für die technischen Medien sind ebenfalls durch die Käufer zu übernehmen. Sollten zum letzteren Punkt der Hausanschlusskosten weitere Fragen bestehen, sollte Kontakt zu den Stadtwerken Schwedt GmbH und dem Zweckverband Oststuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) aufgenommen werden.

Die Bebauung der Grundstücke wird durch den § 34 des Baugesetzbuches geregelt. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Zulässig sind maximal 2 Wohneinheiten bis zu 2 Geschossen. Wenn hierzu weitere Fragen bestehen, gibt das Stadtplanungsamt sehr gern weitere Informationen.

Ab dem **30.03.2020 bis zum 09.04.2020** können sich interessierte Käufer nur **schriftlich** entweder:

- per formlosen Antrag (über Postanschrift: Stadt Schwedt/Oder, Flächenmanagement, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder)
- per Mail (über liegenschaften.stadt@schwedt.de) oder
- persönlich (Adresse: Stadt Schwedt/Oder, Flächenmanagement, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Frau Krause (Raum 3.25) oder Frau Quandt (Raum 3.25))

an die Stadt Schwedt/Oder wenden, um am weiteren Verfahren teilzunehmen. Bitte beachten Sie, dass bei schriftlicher Antragstellung noch keine Grundstücksreservierung pro Grundstück erfolgt.

Liegen mehr Bewerber als Grundstücke vor, wird im Losverfahren entschieden, welchem Bewerber das Grundstück zum Kauf angeboten wird. Liegen weniger Bewerber als Grundstück vor, aber pro Grundstück mehr Bewerber vor, wird ebenfalls das Los entscheiden. Nähere Informationen zum Losverfahren werden zu gegebener Zeit durch das Flächenmanagement abgegeben. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme nicht ab.

Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Nichtamtlicher Teil



Schadstoffmobil 2020

Beim Schadstoffsammelmobil können die nachstehend aufgeführten Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30 l) abgegeben werden: Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren u. a. quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Batterien, Akkus, Autobatterien, Autopflegemittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entkalker, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Kühlflüssigkeiten, överschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Thermometer, Verdünnern, WC-Reiniger, Lametta, Laugen.

Vollständig ausgehärtete Farben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden. Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen!

Hier die Termine und Sammelstellen:

- Stendell, Wirtschaftshof, Glassammelcontainer, Feuerwehr:
24.04., 09:35–09:55 Uhr

- Ferdinand-von-Schill-Straße; Sporthalle:
04.05., 16:15–17:15 Uhr
- Kunow, Kunower Dorfstraße, Speicherweg, Glassammelcontainer:
05.05., 16:05–16:25 Uhr
- Vierraden, Marktplatz:
05.05., 16:45–17:25 Uhr
- Heinersdorf, Lange Straße, Kirche, Bushaltestelle Mitte:
06.05., 09:45–10:15 Uhr
- Crieven, Bernd von Arnim Straße, Nationalparkzentrum:
07.05., 16:00–16:20 Uhr
- Berliner Straße, Parkplatz Uckermärkische Bühnen:
08.05., 13:30–14:30 Uhr
- Rosa-Luxemburg-Straße, ehemaliger Penny-Markt:
08.05., 14:40–15:40 Uhr

Kurzfristige Änderungen zu Haltepunkten können sich bei Baumaßnahmen oder Straßensperrungen ergeben. Beachten Sie hierzu bitte das Anzeigenblatt vor der Sammlung.

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: integrationsbeauftragte-SDT@web.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Hendrik Brombeer
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.81
E-Mail: kiju-beauftragter@hbrombeer.de

Zukunft des Einzelhandels und der Gastronomie in Schwedt/Oder

Am Dienstag, dem 03.03.2020, haben ca. 30 Schwedterinnen und Schwedter die Möglichkeit genutzt, sich zur Zukunft des Einzelhandels und der Gastronomie im Rahmen eines Workshops auszutauschen.

Auf der Entwurfsgrundlage des „Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes“ und der „Potenzialanalyse Gastronomie“ wurden Herausforderungen und Potenziale erläutert. Im regen Austausch wurde an drei Thementischen diskutiert und diverse Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Nun gilt es, die gewonnenen Erkenntnisse zu strukturieren und in die von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) erstellten Konzepte einfließen zu lassen.

Die Eindrücke aus dem öffentlichen Workshop sollen die Grundlage für kontinuierlichen Austausch der Akteure untereinander und eine zukunftsweisende Entwicklung im Schwedter Einzelhandels- und Gastronomiesektor bilden. Im weiteren Prozess wird der Entwurf unter Einbeziehung der Workshopergebnisse und der Vertreter öffentlicher Belange weiter qualifiziert und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stabsstelle Wirtschaftsförderung



Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **29. April 2020**. Redaktionsschluss ist der **8. April 2020**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.